



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich	Drucksachen-Nr.: XX-4310
	Datum: 13.05.2014
Verfasser: Elisabeth Voet van Vormizeele	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Hausboote

Kleine Anfrage Nr. 87/2014 von Elisabeth Voet van Vormizeele, CDU

Sachverhalt:

13.05.2014

Im Bezirk werden zum Einen neue Liegeplätze für Hausboote geprüft und in Aussicht gestellt und zum Anderen gibt es auch Interessenten für weiteres Wohnen auf Hausbooten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

- 1. Wird das Thema Hausboote/Lieger zurzeit aktiv vom Bezirk Nord verfolgt und wenn ja, werden in den Überlegungen/Planungen alle Kanäle im Zuständigkeitsbereich des Bezirkes (z. B. Goldbek-, Osterbekkanal) einbezogen?
Wenn ja, bitte mögliche Liegeplätze benennen, die in der Prüfung sind.
Wenn nein, warum wird die Suche nach weiteren Liegeplätzen beschränkt?*

Nein. Gemäß Eignungsflächenkarte der BSU/LP (BüDrs. 18/1215) sind sämtliche für schwimmende Häuser in Frage kommenden Wasserflächen innerhalb der FHH verbindlich festgelegt. Für den Bezirk Hamburg-Nord sind dies die Eignungsflächen N1 (Teilabschnitt des Osterbekkanals) und N2 (Teilabschnitt des Eilbekkanals; hier liegen die 9 bereits realisierten schwimmenden Häuser). Es liegt daher nicht im Ermessen der Verwaltung, aktiv weitere Liegeplätze zu sondieren. Auf die im Hauptausschuss am 06.05.2014 vertagte Drucksache betreffend ein drittes Liegefeld im Eilbekkanal wird verwiesen.

- 2. Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen dem Bezirk Nord und dem Bezirk Mitte bei dem Projekt "Wohnen auf dem Wasser"?*

In der Pilotierungsphase gab es einen regen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitarbeitern der bezirklichen Wasserbehörden und anderen Dienststellen. Aktuell findet keine bezirksübergreifende Zusammenarbeit statt.

3. *Wird von seitens des Bezirkes auch an Lösungen für die Finanzierung der Hausboote/Lieger gearbeitet, so dass diese auch für Privatpersonen realisierbar bzw. besser realisierbar werden? (Lösungen, wie z. B. die Aufnahme der Lieger in ein Schiffsregister).*

Nein.

4. *Wie werden Anfragen von Interessenten für Liegeplätze bearbeitet?*

Anfragen werden aktuell in eine Interessentenliste für Hausbootliegeplätze aufgenommen, konkrete wasserrechtliche Anträge werden geprüft und beschieden.

5. *Gibt es Überlegungen wie ein möglicher Wettbewerb um Liegeplätze gestaltet werden soll?*

Falls zukünftig Auswahlverfahren für schwimmende Häuser erforderlich werden, empfiehlt die Verwaltung ein Bewerbungsverfahren zu wählen, welches auf der Grundlage eines Gestaltungskatalogs basiert und mit möglichst geringem Aufwand durchgeführt werden kann. Der Gestaltungskatalog soll sich an den Gestaltqualitäten der bisherigen schwimmenden Häuser orientieren.

6. *Gibt es konkrete Planungen für die Sanierung der Ufermauern im Mundsburger Kanal / Kuhmühlenteich und wenn ja, in welchem Zeitraum soll diese vorgenommen werden?*

Der LSBG ist zuständig für die Planung und Durchführung von Instandsetzungsarbeiten an diesen Ufermauern.

20.05.2014

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine